

Markt Dinkelscherben

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB für den Entwurf der Einbeziehungssatzung 'Oberschöneberg' des Marktes Dinkelscherben

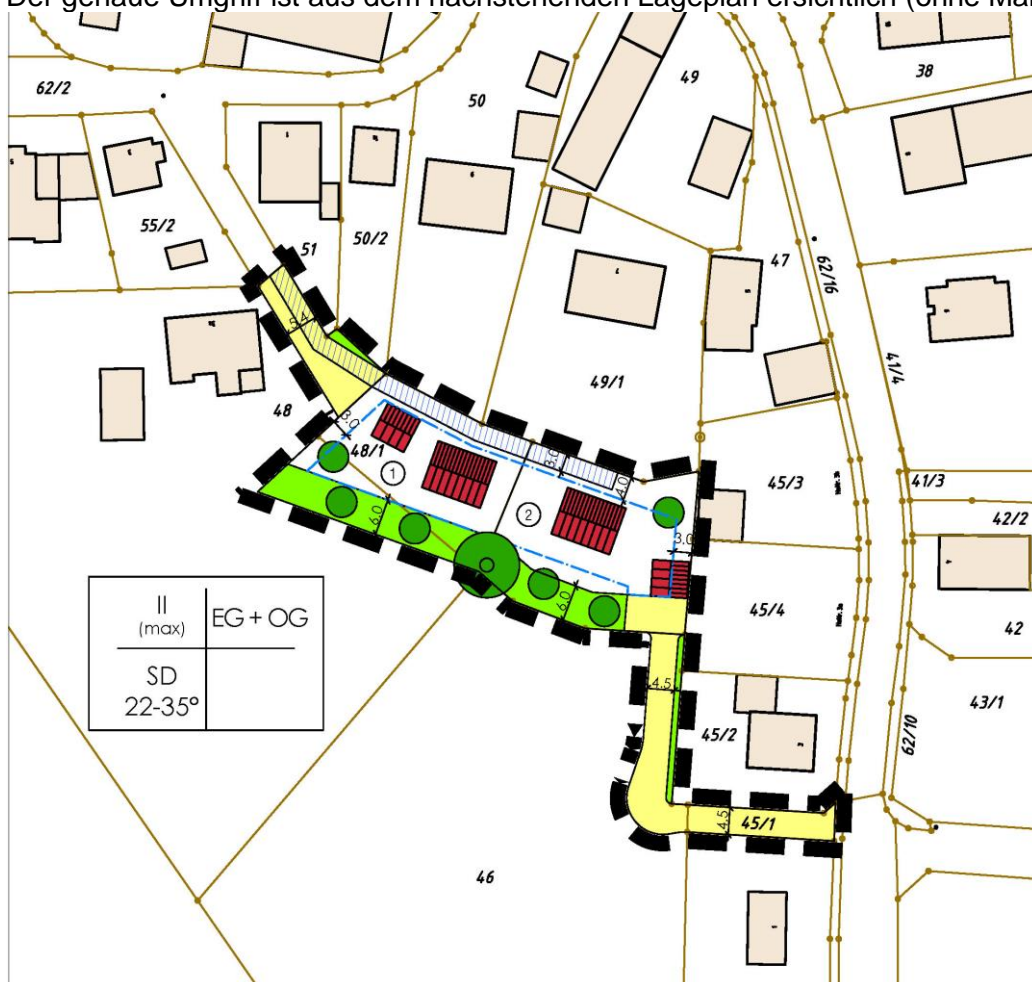
Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 10.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Oberschöneberg“ beschlossen.

Mit der Ausfertigung der Einbeziehungssatzung 'Oberschöneberg' wurde das Ing. Büro Josef Tremel, Pröllstr. 19, 86157 Augsburg, beauftragt.

Das Aufstellungsverfahren wird im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Durchführung der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), der Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring, § 4c BauGB) wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird auf eine zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 Satz 3 u. § 10 Abs. 4) verzichtet.

Die vorliegende Planung des Marktes Dinkelscherben umfasst die Einbeziehung von bisherigen teilweisen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberschöneberg. Ziel ist es, den Eigentümern auf eigenem Grund die Errichtung je eines Wohngebäudes zu ermöglichen. Die Nutzung vorhandener Erschließungseinrichtungen im unmittelbaren Anschluß an die bestehende Bebauung des Ortes unterstreicht das Ziel des sparsamen Flächenverbrauches in der freien Landschaft durch Nutzung von Nachverdichtungspotentialen im Ort. Die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 45 und 48/1 und ihren Zufahrten Fl.Nr. 46 (Teilfläche) und 45/1 haben eine Größe von ca. 1,95 ha und befinden mittig im Ortsteil Oberschöneberg des Marktes Dinkelscherben am Südrand der Bebauung.

Der genaue Umgriff ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich (ohne Maßstab):



Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem entsprechenden Einbeziehungssatzungsentwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vom Bauausschuss am 08.06.2021 gebilligte Entwurf der Einbeziehungssatzung 'Oberschöneberg' bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.06.2021, liegt vom

15. Juli 2021 bis einschließlich 16. August 2021

im Rathaus des Marktes Dinkelscherben, Augsburg Str. 4-6, 86424 Dinkelscherben während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen „Corona-Situation“ wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwürfe im Internet Gebrauch zu machen. Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Dinkelscherben gelten besondere Zugangsregelungen.

Daher wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 08292/202-60 gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Wartezeiten sind daher möglich.

Die Planunterlagen können online auf der Homepage des Marktes Dinkelscherben www.dinkelscherben.info eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dinkelscherben, den 08.07.2021

Edgar Kalb
1. Bürgermeister